

II- 454 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972 No. 415/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen an den
Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung,
betreffend Änderung des ASVG - Berücksichtigung der Invalidität

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine bestehende Invalidität im Berufsleben zu einem beschleunigten Kräfteverschleiß und damit zu einem früheren Eintritt der Pensionsreife führt, woran auch Rehabilitationsmaßnahmen bei fortgeschrittenem Alter im wesentlichen nichts zu ändern vermögen.

In Diskussionen der Invalidenvertrauensmänner im öffentlichen Dienst und in verstaatlichten Betrieben - vor kurzen auch anlässlich des Delegiertentages des Vorarlberger Kriegsopferversverbandes - wurde neuerlich die Forderung erhoben, daß Schwer- kriegsbeschädigten bei Vollendung des 60. Lebensjahres bereits ein Pensionsanspruch eingeräumt werden müsse, dies unter Zubilligung der Steigerungsprozentsätze für fünf Jahre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

Sind Sie bereit, in den Entwurf der 29. Novelle zum ASVG eine Bestimmung aufnehmen zu lassen, die vorsieht, daß Schwerbeschädigten nach dem KOVG, HVG und OFG ein Pensionsanspruch bei Vollendung des 60. Lebensjahres unter Anrechnung der Steigerungsprozentsätze für fünf Jahre eingeräumt wird?